



JFG Pfaffenhofen Land e.V.

Vorstand: Martin Rohrmann,
Hauptplatz 2, 85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441/504210.
Mobil: 0179/6961619
Email: martin.rohrmann@gmx.de

An die Mitglieder der Junioren – Fördergemeinschaft (JFG)
Pfaffenhofen Land e.V.

Einladung zur Jahreshaupt- /Mitgliederversammlung

Hiermit dürfen wir Sie zur **Mitgliederversammlung** der JFG Pfaffenhofen Land e.V. einladen.

Sie findet am Freitag, den 18.06.2021 im städtischen Stadion, Ingolstädter Straße 50, 85276 Pfaffenhofen statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Es geht um die Auflösung des Vereins und die Aufspaltung an die Stammvereine.

Tagesordnung:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Jahresbericht des Vorstandes

TOP 3 Bericht des sportlichen Leiters

TOP 4 Bericht des Kassiers

TOP 5 Berichte der Kassenprüfer

TOP 6 Aussprache zu den Berichten

TOP 7 Entlastung des Vorstandes

TOP 8 **Antrag auf Auflösung des Vereins nach § 11** der Satzung und Aufteilung des Vermögens des Vereins an die Stammvereine, die Fußballabteilung des MTV 1862 Pfaffenhofen e.V. und Fußballsportverein Pfaffenhofen a. d. Ilm e.V.

Auf den nachfolgenden Satzungstext wird verwiesen:



JFG Pfaffenhofen Land e.V.

... „§ 11 AUFLÖSUNG

(1) Die Änderung des Zweckes und die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit der in § 8 dieser Satzung geregelten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Für die Beschlussfähigkeit dieser Versammlung ist die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

(2) Kommt eine solche beschlussfähige Mitgliederversammlung nicht zustande, so ist erneut in gleicher Weise eine Mitgliederversammlung einzuberufen, die dann endgültig über die Auflösung beschließen kann. Darauf ist in der Einladung besonders hinzuweisen.

(3) Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Mitglieder des Vorstandes gemäß § 6 dieser Satzung gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren. Dies gilt auch, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

(4) Für Verbindlichkeiten der JFG haftet etwaigen Gläubigern gegenüber nur das Vereinsvermögen der JFG (= gesamter finanzieller und sachlicher Besitz).

(5) Sollten alle satzungsgemäß beteiligten Stammvereine der JFG miteinander verschmolzen werden, oder zu einem neuen Gesamtverein fusionieren, zieht das eine automatische Auflösung der JFG nach sich. Das Vereinsvermögen, sowie alle Verbindlichkeiten der JFG gehen in diesem Fall auf den verschmolzenen bzw. fusionierten neuen Verein über.

(6) Bei Wegfall des gemeinnützigen Zwecks sowie bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins zu gleichen Teilen an die Stammvereine, die es unmittelbar und ausschließlich für Zwecke zur Förderung des Sports zu verwenden haben. Sollten die Stammvereine juristisch dazu nicht mehr in der Lage sein, z.B. durch Auflösung der Stammvereine, so fällt das verbleibende Vermögen der JFG an die Stadt Pfaffenhofen a.d.Ilm, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke für den Sport zu verwenden hat.

....“

TOP 9 Festlegung der Liquidatoren

TOP 10 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Pfaffenhofen, 18.05.2021

Martin Rohrmann
1. Vorsitzender

Johannes Starzer
Schriftführer